



Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Schulgeld

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

„Milch, Eier, Butter, Wurst und Schinken standen in fast unbegrenzten Mengen zur Verfügung.“ Dafür bedankten sich die Schüler überall durch wohlgefahrene Konzerte, die, nach den Berichten der Ortsblätter und mir zugegangenen persönlichen Dankesbriefen zu urteilen, den gütigen Spendern mehr als einen nur flüchtigen Genuss geboten haben und deren meist recht reichliche Erträge natürlich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke den Gemeinden überlassen wurden. Das ganze Verhalten der fröhlichen und dankbaren Jungen aber hat sicherlich das Urteil über „die Berliner Jungen“ stark zu ihren Gunsten verschoben, was wir aus den herzlichen Einladungen zu baldiger Wiederkehr schließen möchten. Der Verlauf der Wanderfahrt sei noch kurz geschildert. Sie begann am 14. Mai mit der Bahnfahrt nach Perleberg, von wo aus der erste Tagesmarsch über das Königsgrab bei Seddin und Hohenvier nach Tangendorf führte. Hier beschloß das erste Konzert den frohen Tag. Der nächste brachte eine Wanderung nach Putlitz mit dem Abendkonzert zum Besten des dortigen Frauenvereins. Am 16. wurde Putlitz besichtigt und nach Falkenhagen gewandert. (3. Konzert.) Am 17. stellten die freundlichen Wirte Wagen zur Fahrt nach Kloster Heiligengrabe zur Verfügung, nach dessen Besichtigung dem Heimatmuseum und der Kirche unter fudiger Führung ein Besuch abgestattet wurde. Dann ging es zu Fuß nach Böckle, von dort mit der Bahn nach Kyritz und weiter wieder auf Schusters Rappen bis Holzhausen ins Quartier (4. Konzert). Der 18. Mai brachte wieder eine Wagenfahrt nach Kyritz und an den Untersee, an die sich eine prächtige Kahnfahrt mit Besichtigung der Insel bis Wusterhausen a. Dosse anschloß. Hier gab es zu allgemeiner Freude ein „Würstchenfrühstück“, durch das gestärkt man die Schlusswanderung über Kampuhl nach Neustadt erledigen konnte, um schließlich mit der Bahn nach Berlin zurückzukehren.“ (Schinkel-Realschule, Berlin.)

„In den Sommerferien hatte Herr Studienrat Villeneuve mit 11 Schülern eine fünftägige „Spiel-fahrt“ über Hamburg an die Nordsee und bis hinauf an die Nordgrenze des Reiches ausgeführt. Das Märchenpiel „Gevatter Tod“ fand auch in den schleswigschen Dörfern Beifall. Die Aufnahme war überall sehr herzlich, die Kosten der Fahrt ganz gering.“ (Realschule, Berlin-Briß.)

Aber die Sorge für die Schüler erstreckt sich nicht nur auf ihre Gesundheit und ihr leibliches Wohl, sondern auch auf alle Verhältnisse, die ihnen den Besuch der höheren Lehranstalten überhaupt ermöglichen und die Teilnahme am Unterricht für sie erfolgreich gestalten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Frage des Schulgeldes und der Schulgeldbefreiung.

An Schulgeld erhoben die staatlichen Anstalten am 1. Mai 1922 jährlich 500 M; die Gemeinden schlossen sich nur zum Teil den staatlichen Säzen an, zum Teil gingen sie nicht unweentlich darüber hinaus. Auch eine Staffelung war bei ihnen vielfach eingeführt, und zwar nach verschiedenen Gesichtspunkten, wie sich aus der folgenden Übersicht ergibt.

a) Einheitsschulgeldsätze der Gemeinden.

200 M für Einheimische und Auswärtige:	Hochlingen.
200 M für Einheimische, 250 M für Auswärtige:	Templin.
400 M „ „ „ 700 M „ „ Königsberg i. Pr. (DOS).	
500 M „ „ „ 550 M „ „ Zulda, Wittenberge.	
500 M „ „ „ 565 M „ „ Altona.	
500 M „ „ „ 640 M „ „ Sterkrade.	
500 M „ „ „ 750 M „ „ Frankfurt a. M., Aachen.	
500 M „ „ „ 1000 M „ „ Köln-Ehrenfeld, Köln-Nippes.	
550 M „ „ „ 600 M „ „ Belsen.	
550 M „ „ „ 750 M „ „ Potsdam.	
600 M „ „ und „ „ Eichwege, Frankenstein, Lyd.	
600 M „ „ „ 660 M „ „ Hohenlimburg.	
600 M „ „ „ 750 M „ „ Eckernförde, Gollnow, Neuruppin, Oppeln, Stolp.	
600 M „ „ „ 800 M „ „ Schwerte.	
600 M „ „ „ 1000 M „ „ Königsberg i. Pr.	
650 M „ „ „ 720 M „ „ Gelnhausen.	
700 M „ „ „ 840 M „ „ Barth.	
700 M „ „ „ 875 M „ „ Rheine.	
700 M „ „ „ 1000 M „ „ Landeshut.	

800 M	für Einheimische	und	für Auswärtige:	Geldern, Hildesheim, Honnef, Papenburg.
800 M	"	, 900 M	"	Quedlinburg.
800 M	"	, 960 M	"	Wolgast.
800 M	"	, 1000 M	"	Altena, Belgard, Bernau, Boppard, Celle, Dorsten, Elbing, Bad Ems, Garz, Göttingen, Guben, Langendreer, Luckenwalde, Montabaur, Nowawes, Oberlahnstein, Sangerhausen, Stendal, Stettin, Striegau, Swinemünde, Torgau.
800 M	"	, 1000 u. 1200*) M	"	Gardelegen.
800 M	"	, 1000 u. 1600*) M	"	Raheburg.
1000 M	"	und	"	Benrath, Bergen, Crossen, Forst, Geestemünde, Goch, Gütersloh, Halle, Kammin, Lehe, Odenkirchen, Plettenberg, Rathenow, Schwelm, Sensburg.
1000 M	"	, 1100 u. 1250*) M	"	Emden, Uelzen.
1000 M	"	, 1140 u. 1250*) M	"	Lüneburg.
1000 M	"	, 1200 M	"	Andernach, Aschersleben, Gronau, Halberstadt, Harburg, Homberg, Lüben, Marne, Mayen, Ohligs-Wald, Remscheid, Segeberg, Senftenberg, Warburg.
1000 M	"	, 1200 u. 1250*) M	"	Goslar.
1000 M	"	, 1225 M	"	Hörst.
1000 M	"	, 1250 M	"	Ahrweiler-Neuenahr, Alfeld, Attendorn, Bedum, Beuthen, Bielefeld, Bocholt, Bottrop, Brändenburg, Brilon, Brühl, Bünde, Calbe, Cassel, Crefeld, Cronenberg, Delitzsch, Diez, Dinslaken, Einbeck, Eisleben, Elmshorn, Erfurt, Erkelenz, Eschweiler, Euskirchen, Flensburg, Fürstenwalde, Gevelsberg, M.-Gladbach, Grevenbroich, Grünberg, Gummersbach, Hameln, Hamm, Haspe, Hattingen, Heide, Herford, Höchst, Hörde, Iserlohn, Kamen, Kirn, Kreuznach, Langenberg, Laurahütte, Lehrte, Lennep, Liegnitz, Limburg, Lippstadt, Lüdenscheid, Magdeburg, Menden, Mettmann, Mühlhausen, Nauen, Neheim, Neumarkt, Neumünster, Oeynhausen, Opladen, Oschersleben, Paderborn, Peine, Prenzlau, Rees, Rheydt, Schleiden, Siegen, Simmern, Sobernheim, Solingen, Steele, Stolberg, Unna, Ürdingen, Velbert, Viersen, Böhwinkel, Waldenburg, Wattenscheid, Weidenau, Weißfels, Werden, Werl, Wermelskirchen, Wernigerode, Wilhelmsburg, Wipperfürth, Witten, Zeitz.
1000 M	"	, 1250 u. 1500*) M	"	Hannover, Neuhausensleben, Northeim.
1000 M	"	, 1300 M	"	Mülheim a. d. R.
1000 M	"	, 1500 M	"	Ahlen, Frankfurt a. O., Hann.-Linden, Castrop, Wriezen, Bochum, Wilhelmshaven, Hanau, Marburg.

*) Schulgeld für Fahrschüler, d. h. für die auswärtigen Schüler, die nicht am Schulort in Pension sind.

1000 M für Einheimische, 1600 M	für Auswärtige: Quakenbrück.
1000 M „ „ , 1800 M	„ „ Bonn, Coblenz.
1000 M „ „ , 2000 M	„ „ Berlin-Grunewald.
1200 M „ „ und	„ „ Berg.-Gladbach.
1200 M „ „ , 1500 M	„ „ Buxtehude, Dortmund, Düsseldorf, Essen-Borbeck, Königswusterhausen, Bad Oldesloe, Rheinbach, Wanne.
1200 M „ „ , 1800 M	Blankensee, Duisburg-Meiderich, Gelsenkirchen, Recklinghausen.
1250 M „ „ , 1500 u. 1800 ^{*)} M	Naumburg.
1250 M „ „ , 2000 M	Röhrleben.
1500 M „ „ und	Bedburg, Schneidemühl.
1500 M „ „ , 1800 M	Köln.
2000 M „ „ , 3000 M	Eilenburg.
2000 M „ „ , 4000 M	Frankfurt a. M. (Realschule der israelitischen Rel.-Gesellschaft).

b) Gestaffelte Schulgeldsätze der Gemeinden.

a) nach der Kinderzahl.

Barmen: 1. Kind 1200 M, 2. Kind 1000 M, 3. Kind 800 M; Auswärtige 1500, 1300, 1100 M.

Breslau: 1. Kind 1000 M, 2. Kind 800 M, 3. Kind u. f. 600 M; Auswärtige 1200 M.

Buer: 1. Kind 1000 M, 2. Kind 800 M, 3. Kind 600 M, 4. Kind 400 M, 5. Kind 200 M, 6. Kind frei.

Dülmener: 1. Kind 1200 M, 2. Kind 900 M, 3. Kind 600 M, 4. Kind u. f. 300 M; Ausw. 1500, 1250 M.

Duisburg: 1. Kind 1200 M, 2. Kind 900 M, 3. Kind 600 M, 4. Kind u. f. 300 M; Auswärtige 1800 M.

Eisfeld: 1. Kind 1200 M, 2. Kind 1000 M, 3. Kind 800 M, 4. Kind 600 M, 5. Kind 300 M, 6. Kind frei; Auswärtige 1320 und 2400 M.

Gladbeck: 1. Kind 1000 M, 2. Kind 800 M, 3. Kind 600 M, 4. Kind u. f. 400 M; Auswärtige 1250 M.

Hamborn: 1. Kind 1500 M, 2. Kind 1200 M, 3. Kind 900 M, 4. Kind u. f. frei; Ausw. 25 % Zuschlag.

Hannover: 1. Kind 1000 M, 2. Kind 800 M, 3. Kind 600 M, 4. Kind u. f. 500 M; Auswärtige 1250 und 1500 M.

Herne: 1. Kind 1200 M, 2. Kind 1000 M, 3. Kind 800 M, 4. Kind u. f. 600 M; Auswärtige 1800 M.

Herten: 1. Kind 1000 M, 2. Kind 800 M, 3. Kind 600 M, 4. Kind 400 M; Auswärtige 1200 M.

Hochemmerich-Friemersheim: 1. Kind 750 M, 2. Kind 600 M, 3. Kind 450 M, 4. Kind u. f. bei Einkommen unter 50 000 M weitere Befreiung; Auswärtige 900 M.

Katernberg: 1. Kind 1200 M, 2. Kind 900 M, 3. Kind 600 M; Auswärtige 1600 M.

Kiel: 1. Kind 1000 M, 2. Kind 600 M, 3. Kind u. f. 300 M; Auswärtige 1250 M.

Münster: 1. Kind 1200 M, 2. Kind 900 M, 3. Kind 600 M, 4. Kind u. f. 400 M; Auswärtige 1800 M.

Overhausen: 1. Kind 840 M, 2. Kind 650 M, 3. Kind 450 M, 4. Kind u. f. frei; Auswärtige 1200, 1000, 750 M.

β) nach dem Einkommen der Eltern.

Freiburg: 600—1000 M; Auswärtige 25 % Zuschlag.

Hagen: 400—3000 M; Auswärtige 25 % Zuschlag.

Langenbielau: bis 40 000 M Einkommen 600 M, bis 100 000 M Einkommen 800 M, bei mehr als 100 000 M Einkommen 1000 M.

Neukölln: Höchstsatz 500 M.

Overursel: bis 60 000 M Einkommen 500 M, bis 70 000 M 550 M, bis 80 000 M 600 M, bis 90 000 M 700 M, bis 100 000 M 800 M, über 100 000 M 1000 M; Auswärtige 25 % Zuschlag.

γ) nach der Klassenstufe.

Lünen: VI—IV 600 M, II III—II II 700 M, II II—I 800 M; Auswärtige entsprechend 750, 875, 1000 M.

Osterode: VI—IV 600 M, II III—II II 700 M, II II—I 800 M; Fahrschüler 100 M Zuschlag.

^{*)} Schulgeld für Fahrschüler, d. h. für die auswärtigen Schüler, die nicht am Schulort in Pension sind.